

**Einfache Anfrage Frick-Sennwald:
«Es gibt sie doch!**

Als Kantonsrätin ist mir vor einigen Jahren ein Aushang in der Liftanlage an der Moosbruggstrasse 11 in St.Gallen aufgefallen auf dem für einen Anlass der «Landmarkgruppe» aufmerksam gemacht wurde. Auch kenne ich Menschen die aus dem Dienst der Kantonalen Verwaltung entlassen wurden, weil sie dieser Gruppe nicht beigetreten sind.

Leider ist unsere Regierung nicht bereit meine Einfache Anfrage 61.14.04 würdig zu beantworten und möchte lieber nur zu einzelnen Fragen Stellung nehmen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Sektenhaften Gruppierungen oder Freikirchen sind in unserem Kanton zugelassen und welche sind verboten?
2. In welche dieser Gruppen ordnet sie die Landmarkgruppe ein?
3. Trifft es zu, dass in den vergangenen Jahren Angestellte unserer Staatsverwaltung von Ihren Vorgesetzten zur Mitgliedschaft aufgefordert wurden?
4. Die Kosten dieser Kurse (Hotel Ekkehard, Novotel Zürich usw.) wurden von deren Vorgesetzten beglichen und auch Spesen und Lohnzahlungen wurden den Teilnehmenden ausbezahlt.
5. Wer hat diese Kosten übernommen und wo, wie wurden diese verbucht? (Departement, Personen usw.)
6. Findet es die aktuelle Regierung statthaft, wenn Gruppierungen unsere Verwaltung unterlaufen.»

25. August 2014

Frick-Sennwald